



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3,— Mk. — Anzeigen: die dreigespaltene Pettizelle 2,— Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanfragen nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 3. bis 9. April 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 15 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Schriftgießereiarbeiter und -arbeiterinnen.

Nach einem Beschluß des Verbandstages in Frankfurt a. M. sollten die in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zum Eintritt in unsere Organisation aufgefordert werden. Diese Arbeitergruppe war eigentlich gewerkschaftlich nicht organisiert. In den größeren Gestätten zahlten sie auf Veranlassung der Gehilfen, die restlos dem Buchdrucker-Verbande angehören, einen kleinen Wochenbeitrag in deren Kassa und hatten ihre Interessenvertretung ganz den gelernten Arbeitern überlassen. Da es ihnen auch so ganz gut ging, glaubten sie die „hohen Verbandsbeiträge“ sparen zu können. Der Zustand konnte natürlich nicht von Dauer sein. Schon vor mehr als Jahresfrist regten sich in einzelnen Orten, hauptsächlich in Frankfurt a. M., die in den Schriftgießereien Beschäftigten und strebten nach gewerkschaftlicher Vertretung. Auch die Gehilfen bränten in manchen Betrieben darauf, daß sich die angelernten Arbeiter und Arbeiterinnen der Gewerkschaft anschließen. Eine Verbindung mit den zuständigen Gewerkschaften wurde angebahnt, die sich dann eine Verfassung über das in Betracht kommende Personal verhofften und auf dem Verbandstage den eingangs erwähnten Beschluß herbeiführten. Ein kleiner Teil der Schriftgießereiarbeiter war bereits organisiert. Hierbei sind zuerst die in den Messinglinienfabriken Beschäftigten zu erwähnen, die meistens dem Metallarbeiterverband angehören. Die vom Verbandsvorstand einseitigen Maßnahmen führten dann zu fast reifloser Organisation dieser Berufsgruppe. Die Schriftgießereiarbeiter und -arbeiterinnen haben sich bis auf die erkrankten Arbeiter in den Messinglinienfabriken unsern Verband angeschlossen.

Nur in wenigen Städten des Reiches sind Schriftgießereien vorhanden. Es kommen hauptsächlich dabei Berlin, Frankfurt a. M., Offenbach, Leipzig, Dresden, Hamburg und Stuttgart in Betracht. Auf diesen Orten waren Vertreter zu einer Konferenz am 20. März in Berlin auf Einladung des Verbandsvorstandes erschienen, um einen Uebersicht über die gewerkschaftliche Situation zu gewinnen und dann zu der Frage einzugehen Stellung zu nehmen, in welcher Weise der Verband die Interessen der Schriftgießereiarbeiterchaft wirksam vertreten kann. Besonders dringend wurde aber diese Aufgabenstellung durch die für die Schriftgießereien bevorstehende Tarifverhandlung. Der jetzt bestehende deutsche Schriftgießertarif legt auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse der ungelerten Arbeiter fest. Mit dem 30. September v. J. verliert er seine Wirksamkeit. Neue Tarifverhandlungen stehen bevor. Um die dazu notwendigen Vorarbeiten zu erleichtern, haben die Gehilfen bereits vom 6. bis 9. März in Berlin über die von den Metallarbeitern eingebrachten Anträge beraten, das vorhandene Material gesichtet und die Forderungen der gelehrten Arbeiter festgelegt. Die Anträge der Hilfsarbeiter wurden nicht behandelt. Damit wurde die Konferenz am 20. März beauftragt, an der auch Vertreter der Gehilfen teilnahmen.

Nach den Situationsberichten haben die organisatorischen Verhältnisse in den Gestätten ein durchaus günstiges Bild. Die Arbeiterinnen in den Schriftgießereien stehen zahlenmäßig in demselben Verhältnis zu ihren Kollegen wie im Verbandsüberhaupt. Zwei Drittel der Beschäftigten sind Frauen und Mädchen, die zum Teil schon jahrelang in den Betrieben arbeiten. Eine berufliche Tätigkeitszeit von 10 bis 14 Jahren ist nicht selten. Die Eigenart des Berufes verlangt nicht geringe Kenntnisse von den Arbeiterinnen, die sie sich erst durch längere Beschäftigungsdauer aneignen können. Eine bestimmte Lehrzeit ist daher bei ihnen vorgesehene. Die Lohnverhältnisse entsprechen ungefähr denen der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen im Buchdruck. Allerdings sind hier nicht wie im Buchdruck für das Buch- und Zeitungsdruckereipersonal bestimmte Prozentsätze für Hilfsarbeiter festgelegt, die sich nach den Pönnen der Gehilfen richten. Die jetzt in den Schriftgießereien üblichen Röhne sind mehr gestaffelt und sehen eine Unterscheidung nach sechs Berufsjahren vor. In einem längeren Referat ging der Verbandsvorsitzende auf Wesen und Kern der Zusammenkunft,

ber wirksamen Interessenvertretung des Schriftgießereipersonals, ein. Seine Ausführungen fanden den ungetelsten Beifall der Anwesenden. Es wurde allgemein anerkannt, daß das Hilfspersonal eine selbständige organisierte Vertretung nötig habe. Auch die gelehrten Arbeiter wünschten diese Vertretung. Der Vertreter der Gehilfen bedauerte es, daß nicht früher schon die Hilfsarbeiter die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben. Schon immer wäre bei Verhandlungen eine Vertretung des Hilfspersonals erwünscht gewesen. Von allen Seiten wurden die Maßnahmen der Organisationsleitung aufgegriffen und das auch zuseht in einer einstimmig angenommenen Entschließung erklärt. Die eine Ausnahmestellung einnehmenden Arbeiter der Messinglinienfabriken Leipzig sollen ebenfalls aufgefordert werden, sich dem Verbande der Hilfsarbeiter anzuschließen, sofern sie nicht als gelernte Arbeiter für die Gehilfenorganisation in Betracht kommen. Die Resolution hatte folgenden Wortlaut:

Die am 20. März in Berlin tagende Konferenz der Schriftgießereiarbeiter und -arbeiterinnen erklärt sich mit den getroffenen Maßnahmen des Verbandsvorstandes in Bezug auf Regelung und Vertretung bei Wahrung der tariflichen Rechte der Mitglieder voll und ganz einverstanden. Der Kongress erwartet sowohl von den Metallarbeitern als auch von Gehilfen, daß alle ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Arbeiter in den Messinglinienfabriken dem Verbande der graphischen Hilfsarbeiter beizutreten, da nur eine einheitliche und geschlossene Organisation wirksam und erfolgreich die Interessen der Schriftgießereiarbeiter und -arbeiterinnen vertreten kann.

Bei der Stellenaufnahme zum Neuaufschluß des Schriftgießertarifs wurden viele Wünsche laut. Die Anträge zu den Tarifverhandlungen basierten auf der Grundbase des Reichstarifs für das Buchdruckerpersonal. Die Lohnrechnung wurde in gleicher Weise gewünscht. Einen besonderen Raum nahmen die Anträge ein, die sich auf weibliche und jugendliche Arbeiter bezogen. Auch das Lehrverhältnis und die Gehälter erforderten eingehende Ausprache. Die Bedeutung der Spezialarbeiter und -arbeiterinnen in den Betrieben verlor in dem abgesehenen Tarif besondere Aufmerksamkeit. Nach genauem Meinungsaustrausch wurde bei der Formulierung der Anträge vollkommene Uebereinstimmung erzielt und eine Verhandlungskommission gewählt.

Ein Bericht von der Schriftgießerkonferenz, der der Verbandsvorstande und der Frankfurter Gauleiter beieinander hatten, informierte die Anwesenden eingehend über die von den Gehilfen eingebrachten Vorschläge.

Das kurze Mitteil über die Beschlüsse durch den Vorstande schließen die Konferenzteilnehmer. Es ist bestimmt zu erwarten, daß sie die gewonnenen Anreuerungen in ihren Kollegenkreisen praktisch und gut vertreten können.

Eine verhängnisvolle Forderung

Unter dieser Ueberschrift nimmt vornehmlich die Zentrumspresse Rheinland-Westfalens Stellung zu den Anträgen des Reichs der gewerkschaftlichen Betriebsräte zentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes an die Betriebsräte, die Neuwahlen zu den Betriebsräten auf einheitlicher Grundbase vorzunehmen, und kritisiert die von den freien Gewerkschaften aufgestellten Forderungen. Die Art und Weise dieser Politik kann selbst bei autem Willen nicht mehr als fahrlässig bezeichnet werden. Es wird der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund identifiziert mit der Sozialdemokratie in der Nacht, hiermit in Arbeiter und Angestelltenkreisen eine abfärbende Wirkung auszuüben. Diese Ansicht wird selbstverständlich gegenüber allen Arbeitern und Angestellten, welche ihre Klassenlage erkannt haben, nicht verstanden. Dennoch ist es notwendig, auf die Verdrehungen, welche in dem Artikel enthalten, näher einzugehen.

Es wird den freien Gewerkschaften vorgeworfen: 1. daß sie die Räte zu politischen Zwecken mit brauchen wollen, 2. daß der alte manifeste Marxismus mit seiner verhängnisvollen Forderung, Utopien und Phantasien auf Neue wieder aufleben soll. Auch in den Zentrumskreisen mißte es bekannt sein, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund parteipolitisch

neutral sind und daß die freien Gewerkschaften auf Grund ihres Programmes für den wirtschaftlichen Sozialismus eintreten. Das tun jedoch nicht nur Sozialdemokraten, sondern, wie wiederum in Zentrumskreisen nicht unbekannt sein wird, auch der wissenschaftliche Theoretiker des Zentrums, Dr. Hohoff, Paderborn und Professor Blange von der Universität Münster, treten für diese Forderung ein. Es ist charakteristisch, daß letzterer vor wenigen Wochen ebenfalls geäußert war, sich in der Tagespresse gegen die unwahrscheinliche Kampfwelle der Zentrumskreise öffentlich zu wehren. Man kann es nur als Demagogie bezeichnen, wenn man versucht, die Vertreter des wirtschaftlichen Sozialismus ohne weiteres mit der Sozialdemokratie zu identifizieren.

Dann wird in dem Artikel den freien Gewerkschaften vorgeworfen, daß sie für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues eintreten. Hierzu genügt es wohl, die Ausführungen der demokratischen „Frankfurter Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom Mittwoch, den 2. März 1921 wiederzugeben. Dieses große bürgerliche Blatt schreibt in ihrem Artikel „Das Situationsreich in Ostpreußen“ u. a. folgendes:

Der innerste Kern seiner (Situation) Macht aber liegt in Rheinland-Westfalen im Eisen und noch mehr in der Kohle. Wer dies weiß, wird auch erkennen, daß der Kampf um die Kohlensozialisierung in Wahrheit der Kampf um die Freiheit ist; ein Kampf dagegen, daß die auf der Herrschaft über die Kohle aufbaute Monopolmacht weniger Menschenkonzerne die ganze übrige Wirtschaft und damit tatsächlich auch das staatliche Leben unter ihre Macht zwölne. Aber allerdings — die Freiheit kann nur bewahren, wer mit allen Kräften seines Willens sich dagegen auflehnt, daß sie ihm genommen werde.

Also auch hier ist der Versuch der Zentrumspresse, die Arbeiter und Angestellten vor der Sozialisierung des Kohlenbergbaues, als einer sozialdemokratischen Forderung der Gewerkschaften, „arantisch“ zu machen, da ja auch bürgerliche Presse es höchstlos ausprechen, daß durch die Verwirklichung dieser Forderung die Gefahrung der deutschen Wirtschaft gefährdet ist.

Dann wird in dem Artikel gegen die Kontrolle der Produktion“ losgezogen und die Betriebsräteung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den Allgemeinen freien Angestelltenbund auszuschießen. Auch hier ist die verächtliche Beweisführung vollkommen abweant, wenn die Kontrolle der Produktion bedeutet für die Gewerkschaften das Einarbeiten in die Gesamtwirtschaft, die Uebersichtnahme der Produktion nach allgemeinerwirtschaftlichen Gesichtspunkten und die Sozialisierung der dazu selbst notwendigen Produktionsmittel. Unschwerlich wird von den Gewerkschaften festgehalten, daß neben den Personen der einzelnen Unternehmen eine gleichberechtigte Mitverantwortlichkeit für die Betriebswirtschaft durch die Betriebsräte nicht herbeiführen ist, da in einer geordneten Wirtschaft nur eine Anzahl verantwortlich sein kann. Der Zweck der Kontrolle der Produktion soll vielmehr sein, eine Umstellung in der Führung der Gesamtwirtschaft nach allgemeinerwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die deutschen Arbeiter und Angestellten sollen die Wirtschaftsführung kennen lernen, um sie zu beherrschen. Die Gewerkschaften wollen den Betriebsvertretern die Macht geben, ihre Absicht und ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen, um sie im Kampfe um das Leben mit besseren Waffen auszurüsten. Es ist eigenartig, daß in der Zentrumspresse diese Uebersichtnahme bestritten werden.

Weiter wird die reiflose Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben als Mittelglied der freien Gewerkschaften, als Widerstand und Verhinderung angesehen. Wie der Verfasser des Artikels zu dieser Schlussfolgerung kommt, dürfte jedem denkenden Menschen unabweislich sein. Denn es ist selbstverständlich Aufgabe der freien Gewerkschaften, alle Interessen der Arbeiter und Angestellten in ihren Reihen zu verankern, um die Forderungen der freien Gewerkschaften mit allem Nachdruck in die Tat umzusetzen können.

Am orientlichsten berührt jedoch, daß auch die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Branchen der Wirtschaftsführung als widerwärtig und irreführend bezeichnet wird. Dem Verfasser des Artikels scheint es gar nicht bekannt zu sein, daß nach dem Artikel 168 der Reichsverfassung die Arbeiter und Angestellten dazu be-

rufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Diese Gleichberechtigung ist durch das Betriebsrätegesetz noch nicht gewährleistet. Die freien Gewerkschaften besitzen also nur den freibewilligten Mut, ihre Mitglieder aufzufordern, für die Durchführung der Reichsversicherung einzutreten.

Aus alledem geht für jeden beneidenden Angestellten und Arbeiter ohne weiteres hervor, daß nicht der Anruf des Reichs der freien gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale Verwirrung in die Reihen der Arbeitnehmerschaft, sondern daß vielmehr von anderer Seite versucht wird, durch demagogische Mittel eine Verwirrung zu erzielen. Diese Absicht wird gegenüber den Arbeitern und Angehörigen insofern, die erkannt haben, daß nur durch die Reorganisation der kapitalistischen Wirtschaft und die Einführung der Gemeinwirtschaft, eine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer herbeigeführt werden kann.

Fürsich jedes Arbeiter und Angestellten ist es also, sich nicht irren lassen zu lassen, sondern mit aller Energie für die Forderungen der freien Gewerkschaften einzutreten.

Uns unseren Zeitstellen

Erst. Unter Nachzahlung ab 1. Januar gelangten in bezug auf die tarifliche Klasse an unsere Mitglieder nur Auszahlung. Die noch schwebenden zwölf andern Orte des Tarifzweigs VI folgen demnächst.

Wegen der Forderung der Tarifstarif für den Steinbau wurde hier angesetzt.

Königsberg (Pr.) Generalversammlung am 27. Februar. Nach dem Bericht des Vorstandes, welcher ohne Debatte angenommen wurde, beauftragte die Versammlung die Mitgliederversammlung, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Unter Punkt „Anträge“ wurde ein Antrag, den Präsidentskassierer und Funktionäre eine Entschädigung zu zahlen, dem Vorstand zur Beratung übergeben. Ein Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der Monatsbeiträge wurde dabei erledigt, daß durch einstimmigen Beschluß der Monatsbeitrag von 20 auf 30 Pf. für alle Klassen festgesetzt wurde und ab 5. März zu heben ist. Bei der Vorstandswahl wurde als 1. Vorsitzender Herrmann, als 2. Kassierer Herrmann, während der Posten des Schriftführers in den Händen des Kassierers anner verbleibt. Mit der Sachverwalterin wurden Herrmann und Herrmann beauftragt. Als Kassierer wurde Herrmann gewählt. Unter „Offene Fragen“ wies Herrmann auf die in der letzten Sitzung von den Königsberger Arbeitslosen eingebrachte Resolution hin, welche zusammen mit den drei Sozialdemokratischen Parteien, den Gewerkschaftsvertretern und dem Parteiausschuss durchberaten und gutgeheißen wurde. Die Durchführung der in dieser Resolution aufgestellten Forderungen sollen von den organisierten arbeitenden Kolleginnen und Kollegen mit allen, wenn es sein muß mit den letzten gewerkschaftlichen Mitteln, unterstützt werden. Mit einem nachmaligen Hinweis auf die bei eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit unbedingt zu ersorgende Anmeldung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Wrocław, Kärth. Unsere Mitgliederversammlungen vom 16. und 17. März nahmen Stellung zu dem Ablauf des Abkommens im Steinbau, das in seinen Bestimmungen eine verheerliche Kündigungsfrist vorsieht.

Betriebsunfälle und Gewerbekrankheiten in der Sozialhygiene

Von Dr. Georg Wolff.

(Schluß.)

Da der Begriff der Gewerbe- und Berufskrankheiten, wie wir sehen, sich nur schwer abgrenzen läßt, ein Listenwesen, wie es in England ist, erit recht große Schwierigkeiten hat, so sind viele Vorschläge gemacht, um die Berufskrankheiten nach ihrer Gefährlichkeit einzuteilen. So will man die Berufskrankheiten in zwei Hauptklassen gruppieren, die sich durch die Art der Ursachen, die sie auf sich schädigend gewirkt haben, trennen lassen. Zur ersten Gruppe gehören die Schwerverletzte der Schmelze, die Behinderungen der Wäcker, die Halsentzündungen der Heber usw.; diese Erkrankungen sind die Folge einseitiger Arbeitsweise und sind im allgemeinen auf physische Einwirkungen (Stoßen, Sprengen usw.) zurückzuführen, wie sie in geringerem Maße auch jeden anderen treffen. Durch besonders lange Inanspruchnahme sind einzelne Organe überanstrengt und erkranken schließlich unter dem dauernden Einfluß dieser Schädlichkeit. Diesen Berufskrankheiten steht Gewalt die gegenüber, die charakterisiert sind durch die Merkmale einer ganz speziellen Schädigung, jumeist einer chemischen, wie sie nur in einigen Betrieben besonderer Art erworben werden kann. Die Phosphorvergiftung der Arbeiter in Zündholzfabriken, die Quecksilbervergiftung in Spiegelbleifarbeiten, die Bleivergiftung in ihren verschiedenen Varianten bei Schriftsetzern, Ratern, Spinnern usw., die Chromsäure-, Mangan-, Arsenvergiftungen, auch die Wurmkrankheit der Bergleute gehören hierher. Es sind bei dieser Gruppe von Berufskrankheiten fremde Schädlichkeiten, chemische Substanzen oder Parasiten, wie der Erreger der Wurmkrankheit, die nur an ganz bestimmte Arbeitsstätten gebunden sind und nur von hier in den Körper der betreffenden Menschen gelangen können. Meist liegen

Ein Vertrauenspersoneneinsetzung beschloß die Kündigungs Nach eingehender Schlichtung des derzeitigen Geschäftsganges, sowohl im Chronio- wie auch im Akuteüberdauern wurden die Bestimmungen, die einer Wänderung bedürfen, angeführt. Von einer ausführlichen Besprechung wurde Abstand genommen, da sich erst eine Vertrauenspersoneneinsetzung mit den Wänderungsanträgen befaßt wird. Zum 2. Punkt: Erhöhung des Monatsbeitrages von 20 auf 30 Pf. und Einführung einer lokalen Sterbenterrücklegung wurden die erhöhten laufenden Ausgaben der Lokalkasse nochmals im einzelnen dargestellt und eine Zustimmung der Kollegenschaft eines Zeitungsbeitrages zur Verlesung gebracht, die statt des Zeitungsbeitrages die Einführung eines Krankengeldzuschusses verlangt. Als Gegenleistung soll den Mitgliedern nach einer einjährigen Verbandszugehörigkeit 25 Mk., nach einer dreijährigen 50 Mk. und nach einer fünfjährigen 100 Mk. Sterbenterrücklegung gewährt werden. Die Erhöhung unseres Monatsbeitrages ist eine Notwendigkeit, um dadurch auch für solche Zeiten gerüstet zu sein, die große finanzielle Anforderungen an uns stellen. Zu Betracht kommt auch der Umstand, daß die in anderen Verbänden organisierten Kollegen und Kolleginnen ihren Lebensunterhalt vielfach mit dem Hinweis auf den erworbenen Anspruch eines Sterbenterrücklegungsbeitrages ablehnen. Die Forderung eines örtlichen Krankengeldzuschusses kann mit der geringen Erhöhung nicht erfüllt werden, da hierzu ganz andere Beiträge notwendig sind. In der Diskussion wurde vom Kollegen Wagner die Beitragserhöhung als notwendig begriffen, jedoch die Vergütung mit einer neuen Unterstützungseinrichtung abgelehnt, da die Gewerkschaften noch andere Aufgaben zu erfüllen haben. Ihm wurde erwidert, daß auch wir in den Unterstützungen nicht den Selbstzweck sondern nur ein Mittel zum Zweck erfüllen und mit dem neuen Unterstützungszweck auch die Wiedereinführung der schon früher bestandenen Einrichtung, die aber bei der langen Dauer des Weltkrieges aufgehoben wurde, beabsichtigen. Bei der Abstimmung wurde die Erhöhung des Monatsbeitrages einstimmig und die Einführung der Sterbenterrücklegung gegen einige Stimmen angenommen. Zum Schluß wurde noch beauftragt, daß vom 1. April ab die hiesigen graphischen Verbände gemeinsam einen Wochenbericht herauszugeben, der alle Befandenen enthält. Mit Bedauern wurde festgestellt, daß von einer Anzahl Buchdrucker die statistischen Fragebogen nicht eingeliefert wurden.

Rundschau

Eine Erhöhung des Verbandsbeitrages im Buchdruckerverband ist durch eine Gewerkschaftsversammlung beschlossen worden. Vom 27. März an wird der Beitrag wöchentlich 4,50 Mk. betragen. Außer diesem Beitrag zahlen die Mitglieder eine wöchentliche Strafsteuer von 1,- Mk. für die Notstandsunterstützung an Arbeitslose, Kurzarbeiter und Gemäßigtere. Für sogenannte Gewerkschaftsmitarbeiter, die keinen Anspruch auf Kranken- und Invalidenunterstützung haben, ist der Beitrag auf 3,50 Mk. festgesetzt worden. Die wieder in den Beruf zurückkehrenden Invaliden haben 3,00 Mk. zu zahlen.

Die Freimachung von Arbeitsstellen. Das Reichsarbeitsministerium teilt mit: Wie bereits kürzlich angeführt wurde, hat die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen nimmere eine sehr wesentliche Einschränkung erfahren. Nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 5. März 1921, die in diesen Tagen im Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht worden ist, kann die Freimachung von Arbeitsstellen nur noch in Orten stattfinden, die mehr als 100 000 Einwohner haben und in denen die Anzahl der Empfänger

von Erwerbslosenunterstützung regelmäßig mehr als 1/4 v. S. der Bevölkerung beträgt. Die Verordnung ist mit dem 16. März 1921 in Kraft getreten. Mit dem 31. März 1921 werden alle Anordnungen der Demobilisierungsorgane in allen Orten, die die genannten Bedingungen nicht erfüllen, ihre Wirkung. In den Orten, in denen die Freimachung noch weiter möglich ist — es handelt sich nur um ein knappes Duzend, darunter Berlin, Hamburg, Leipzig, München — wird sie übrigens künftig nicht mehr von den Demobilisierungsorganen durchgeführt werden können, weil diese bis zum 31. März 1921 aufgelöst werden. Die Durchführung wird vielmehr auf einen andern Ausschuss übergehen, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören. Dafür kommt in erster Linie der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises in Frage.

Zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und der Angestellten wird der Entwurf eines Gesetzes vom Reichsarbeitsministerium nimmere in Kürze dem Reichsrat und Vorläufigen Reichsregierungsrat vorgelegt werden. Diesem Gesetzentwurf soll sobald wie möglich ein weiterer Entwurf zur Regelung der Arbeitszeit der Angestellten folgen. Die getrennte Verhandlung beider Arbeitnehmergruppen erklärt sich aus den Verhältnissen, die der deutschen Regierung aus ihrer Teilnahme an der Internationalen Arbeitsorganisation beim Völkerverbund erwachsen und die eine bestimmte Vorlage des Gesetzentwurfs für gewerbliche Arbeiter erfordern. Die getrennte Vorlage der beiden Gesetzentwürfe hat in Angelegenheiten die Befürchtung veranlaßt, daß damit eine Schließung der Angelegenheiten bei der Regelung der Arbeitszeit beabsichtigt sei. Das Reichsarbeitsministerium legt Wert darauf festzustellen, daß diese Befürchtung gänzlich unbegründet ist und daß die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten in gleicher Weise auf der Grundlage des Achtstundentages erfolgen wird wie die Regelung für die gewerblichen Arbeiter.

Freigewerkschaftliche Erfolge bei den Kaufmannsgerichtswahlen. Daß der freigewerkschaftliche Gewerkschaften auch in den Kreisen der Angestellten mehr und mehr Boden gewinnt, beweist am besten das bisherige Ergebnis der Kaufmannsgerichtswahlen.

So sind in 50 Orten bisher 599 Weisler gewählt worden. Davon erhielt der Zentralverband der Angestellten 209, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband 190, der Gewerkschaftsbund der Angestellten 122, verschiedene Verbände und vereinte Listen 78 Weisler. Gerade die letzten Tage bringen für den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband Niederlage auf Niederlage. Es liegt nur Emden (3. B. M. 5, D. S. B. 0), Sehe (3. B. M. 4, D. S. B. 0), Chemnitz (3. B. M. 15, D. S. B. 11), Kiel (3. B. M. 10, D. S. B. 0), Dresden (3. B. M. 18, D. S. B. 15) genannt. Vergleicht man mit diesen Resultaten die Wahl vor dem Kriege, wo der Zentralverband in Kiel mit nur 2, in Chemnitz mit nur 3 Weislern, in vielen Orten überhaupt nicht vertreten war, so kann man schon jetzt sagen, daß der freigewerkschaftliche Gewerkschaften im Wachstums begriffen ist.

Die Spargrößen gehören dem eigenen Betriebe. Die organisierten Verbraucher gewöhnen sich allmählich daran, ihre Spargrößen nicht mehr privaten Sparbanken anzuvertrauen, die sie kapitalistischen Zwecken dienlich machen, sondern sie ihren Konsumvereinen zur Verwaltung zu übergeben. Hunderte von Millionen Mark sind auf diesem Wege schon gemeinwirtschaftlicher Verwendung nutzbar gemacht. Die Konsumgenossenschaften bemühen sich, das Sparkassenwesen nach Möglichkeit auszubauen. So hat die Hamburger „Produktion“, die weit über 40 Millionen Mark Spareinlagen verwaltet, in letzter Zeit in verschiedenen Stadtteilen Zweigstellen eingerichtet, die sich recht gut bewähren.

Chemische Schädlichkeiten zugrunde, seltener parasitäre, die aber auch an einen bestimmten Beruf gebunden sind, und in einigen Fällen auch physische. So verursacht das Einbringen von Steinmauer, Eisen- und Kohlepartikeln bei gewissen Arbeitern, den Feilenbauern, den Steinbauern, den Kohlenarbeitern usw., spezifische Augenkrankheiten, die hier also nicht durch die chemische Wirkung eines Gases, sondern durch den Reiz, den die Staubpartikeln ausüben, also durch einen physischen Einfluß hervorgerufen werden. Nebenbei sind es ängere Schädlichkeiten, die an ganz bestimmte Betriebe gebunden sind, also nur hier in den Körper der betreffenden Arbeiter eindringen können. Diese Krankheit bezeichnet Ewald als Betriebskrankheiten und stellt sie damit in einen Gegensatz zu den übrigen Berufskrankheiten, die an Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit jenen nicht gleichkommen, wie etwa die Behinderungen der Wäcker und dergleichen chronisch verlaufende Erkrankungen, die ohne äußere Schädlichkeit entstehen, vielmehr auf die Einseitigkeit der Arbeit zurückzuführen sind. Wir möchten die scharfe Trennung zwischen Berufs- und Betriebskrankheiten, wie sie Ewald hier durchgeführt haben will, nicht als durchaus zweckmäßig ansehen, wenigstens nicht, was die Unterschiede ihrer Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit angeht; denn wir können uns wohl vorstellen, daß etwa die Drennerkrankungen der Schmelze oder die zuweilen sehr hochgradigen Behinderungen der Wäcker zu ebenso schweren und die Erwerbsfähigkeit stark beeinträchtigenden Folgen führen können wie eine Mel- oder Luesübervergiftung. Jedenfalls braucht nicht eine absolute Trennung gemacht zu werden, sondern müßte der Grad der jeweiligen Erkrankung auf Grund einer einwandfreien Sachverständigenauskunft für die Versicherungsbedürftigkeit ausschlaggebend sein. Im folgenden wollen wir noch Ewalds eigene Definition der Betriebskrankheiten, also jener Berufsschädigungen, die er vor allem für versicherungsbedürftig hält, anführen: „Als diese Krankheiten zeichnen sich dadurch aus, daß Gesundheitschädigungen gesetzt werden durch orga-

nische oder anorganische Substanzen, die infolge des Betriebes in den Körper eindringen. Es liegt auch hier, wie bei Unfällen, Körperverletzung vor, jedoch handelt es sich um Schädigungen, die wiederholt im Betriebe auftreten und zu einer Ansammlung von Stoffen im Körper führen müssen, deren Folgen für die Gesundheit schädlich sind. Damit sind diese Krankheiten gewissermaßen als „Betriebskrankheiten“ gekennzeichnet und vollständig von allen anderen Berufskrankheiten abtrennbar. Da sie ihnen die Verhältnisse ähnlich liegen wie bei den Unfällen, so ist auch hier die Angliederung der Versicherung an die Unfallversicherung erwünscht, insbesondere müssen als Träger der Versicherung die Berufsgenossenschaften gelten. Denn hier wie dort sind es die Gefahren des Betriebes, denen der Arbeiter machtlos gegenübersteht. In erster Linie kommt es hier auf die Maßregeln im Betriebe an, die zur Verhütung dieser Krankheiten getroffen sind.“

Es wäre ein großer Fortschritt unserer Versicherungsrecht, wenn man wenigstens diese Gewerbekrankheiten, die sich nach als Betriebskrankheiten scharf charakterisieren lassen, versicherungspflichtig macht, damit solche großen, sozialen Ungerechtigkeiten, wie wir sie eingangs geschildert haben, ausgeschlossen bleiben. Damit nicht ein einmalig als Arztdämpfer vergriffener Arbeiter eine Rente erhält und einer, der eine chronische Arztdämpfung infolge langjähriger Beschäftigung davongetragen hat, leer ausgeht. Die Gliederung und Gruppierung der Gewerbe- oder Berufskrankheiten ist schließlich eine Detailfrage, die, wenn auch schwierig zu erledigen, schon ihre Lösung finden wird, sobald erst die Versicherungsbedürftigkeit der Gewerbekrankheiten prinzipiell bei und durchgesetzt ist, wie es in anderen Staaten schon länger der Fall ist.

Natürlich müssen die Berufskrankheiten, die in den einzelnen Betrieben jeweils vorkommen, der Versicherungsbedürftigkeit sofort gemeldet werden müssen. Dadurch haben die Berufsgenossenschaften die Möglichkeit, die Gefährlichkeit der einzelnen Betriebe abzuschätzen und

Gleichzeitig ist eine Zentrale im Stadtmuseum — im Hause der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine — geschaffen worden.

Die gefährlichen Einwirkungen des Bleistaubes auf den menschlichen Organismus, denen die Arbeiter des graphischen Gewerbes besonders ausgesetzt sind, zeigt uns in wie hohem Maße das proletarische Volk unter seiner Berufsarbeit zu leiden hat. Den Verichten des bayerischen Landesgewerbearztes Dr. Reisch, die in den neuesten Jahressberichten der bayerischen und bairischen Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten sind, ist eine besonders gefährliche Arbeit die Herstellung der Abziehbilder, die auf das Porzellan gebrüht werden. Von den untersuchten Arbeitern und Arbeiterinnen wurde bei einem Drittel Bleimwirkung festgestellt. Der Verfasser gibt in der Arbeit auch Anleitung über die Einrichtung der Arbeitsräume und die Befestigung des gefährlichen Staubes. Aber das ist hier wie überall das gleiche, der Unterschied zwischen Theorie und Wirklichkeit. Und dieser Unterschied wird bleiben, solange der Kapitalismus bestehen wird.

Warnung vor Schwindlern! Es mehren sich leider die Fälle, in den gewissenlose Heilensuchern für sogenannte „Porzellan-Institute“, deren Geschäftsgebahren nicht immer reell ist, Bestellungen annehmen. Auf den Bestellscheinen gemacht und von den Heilensuchern mündlich ergänzte Versprechungen werden vielfach nicht gehalten. Abmahnungslos unterschreiben die Besteller, meistens Frauen, die Bestellzettel, um nur zu oft für sie wertlose Hochvergrößerungen zu erhalten. Dafür ist dann das Bier- bis Fünftausende der Herstellungskosten zu zahlen. Die gegebene Unterschrift ergänzt die Bestätigung.

Von solchen Schwindelbetrüben geleseerte „retouchierte“ Bilder verlieren oft sogar die Nützlichkeit, die in der Hochvergrößerung noch vorhanden war, weil diese Firmen die Retouche entweder als gute Arbeit viel zu schlecht entlohnen oder sie von technisch ungeeigneten Kräften herstellen lassen. Der Preis der Bilder erhöht sich dabei für den Besteller um ein Vielfaches. Dazu müssen Vergrößerungen unter Glas und Rahmen, wofür diese Schwindelbetrüben geradezu wucherische Preise berechnen.

Der Besteller hat dann für sehr viel Geld ein Erzeugnis, das seiner Stube zur Herbe gereicht.

Wobauerlich ist, daß vorwiegend die dem Arbeiterstand und Kleinbürgertum angehörenden Bevölkerungsklassen und Landorte heimgejagt werden. Diesen Kreisen fehlt leider die Sachkunde, um die vorgelegten „Musterbilder“ beurteilen zu können. Ist der Heilensucher ein Schwindler, so gebraucht er viele technische Ausdrücke, die der Laie nicht versteht. Gutgläubig wird Unterschrift geleistet, die Schäden und viel Ärger mit sich bringt. Wird bei entstehenden Differenzen trotz geleisteter Anzahlung zu Zwangsmaßnahmen gegriffen, so denen die gegebene Unterschrift berechtigt, hat man es in den meisten Fällen mit Schwindelbetrüben oder Schwindelbetrüben zu tun gehabt.

Vor solchen Elementen sei nachdrücklich gewarnt. Es gibt genügend reelle Firmen, die den Besteller gut und auch nicht teuer bedienen.

Verband der Lithographen, Steinbrücker und verwandten Berufe.

Arbeitgeberverband für das deutsche photographische Vergrößerungsgewerbe.

Neue Feuerungsanlagen für die graphischen Arbeiter in Deutsch-Oesterreich wurden am 15. März von den graphischen Kartellverbänden vereinbart. Sie hat für sämtliche Druckorte Geltung und beträgt für die Gehilfen aller graphischen Berufe 40 Prozent und für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen 50 Prozent der bisherigen Mindestlöhne. Den Gehilfen im 1. Gehlfenjahre wurde außerdem eine Zulage von 30 Kr., 40 Kr. und 50 Kr.,

die Befouerung nach Gefahrenklassen durchzuführen genau wie es bei der Unfallversicherung der Fall ist. Die Unternehmer haben dann selbst das größte Interesse, durch geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen die Gefährlichkeit ihrer Betriebe herabzusetzen, und wirken dadurch besser prophylaktisch (vorbeugend) als alle möglichen Erlasse und Gesetzesvorschriften. Das wirtschaftliche Interesse, möglichst niedrig bei der Befouerung nach Gefahrenklassen eingeschätzt zu werden, ist stets eine gute Garantie für die Beachtung aller erforderlichen Schutzbestimmungen. Die Prophylaxis (Vorbeugung) ist aber stets besser als die fortwährende Behandlung; unsere hygienischen Maßnahmen aller Art spielen darin, lieber Krankheiten zu verhindern als heilen zu müssen. Wie die Schutzimpfung gegen Pocken, die Cholera, Typhus, Diphtheriekrankheit usw. auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten die Prophylaxe zum leitenden Prinzip zu erheben sucht, so müssen wir auch danach streben, die Betriebskrankheiten, soweit es sich mit den gewerblich-industriellen Bedingungen irgendwie vereinbaren läßt, nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Gewerbekrankheiten ganz zu verhindern, wird leider nicht möglich sein. So sehr man sich zum Beispiel seit diesen Jahren in allen Ländern bemüht, die Gefahr der chronischen Bleivergiftung einzufrieden, es läßt sich dieses für die verschiedenen Industriezweige ungenügend wichtige Metall nicht durch andere Stoffe ersetzen. Bergschlacke versucht man, anstelle der Bleisäure andere zu verwenden; nicht einmal das Weisse läßt sich erfolgreich durch Zinnweiss, das weit weniger giftig als die weiße Bleisäure ist, ersetzen. Keinesfalls ist es mit den meisten anderen Giftstoffen, mit den Arsen, dem Quecksilber usw.: sie werden notwendig gebraucht und werden niemals aus dem industriellen Leben verschwinden und mit ihnen niemals die gewerblichen Verfassungen. Wenn man aber schon diesem bedauerlichen Umstand Rechnung tragen muß, so ist es um so mehr eine Pflicht der Sozialgesetzgebung, die am schwersten davon Betroffenen, die in den Giftbetrieben beschäftigten Arbeiter durch eine Rentenversicherung wenigstens einigermaßen zu ent-

Der Ewigkeitswert des Gewerkschaftskampfes.

Wir kennen keinen Anfang und kein Ende der Zeit. Kein Ende kennen wir der Welt. Unendlich ist alles und ewig. Und der Mensch ist ein Stück dieser ewigen Unendlichkeit, herausgeboren aus der Ewigkeit und zur Ewigkeit bestimmt. Wir würden nicht sein, wenn nicht vor Jahrmillionen Wesen auf der Erde gelebt und gekämpft hätten, wenn seit Jahrmillionen die Sonne ihr leuchtendes Licht nicht herabgesandt hätte auf die irdische Entwicklung. Alles ist ein Ewiges, Unendliches. Und das ist der Mensch letzter Lebensstadium, ewig zu sein. Aus uns soll die Entwicklung werden in ihrer Höhe. Wir sollen in dieser Entwicklung leben, in dieser Entwicklung unsterblich sein.

Etwas Gewaltiges liegt in diesem Gedanken. Ein großes Glückgefühl beschleicht unser Herz. Was ist der Mensch, wenn er sich seiner Stellung in der Weltordnung klar ist! Bewußter Träger der Ewigkeit!

Wie viele, wie unendlich viele wissen von all diesem aber nichts. Sie schlendern durch das Leben in Langmut und Ainosfrennen und wissen nichts von wahren, natürlichem Menschheitsglück. Sie schämen sich glückselig und haben nie gefühlt den Zauber dieses tief innersten Glücks, das nur der empfindet, der die Welt in sich sieht und sich geboren weiß, um Neues zu gebären. Ewig soll der Mensch sein.

Durch das praktische Schaffen unseres gewerkschaftlichen Kampfes, durch das proletarische Gestalten des Lebens allein wird Neues. In den neuen Formen der neuen Menschheit lebt unsere ringende Seele. Und aus diesen neuen Formen der neuen Ordnung wird herausquellen ein neuer Geist, der Geist, den wir in unseren Ringen ahnen. Und dieses Heil, das dann aus unserem Ainen und Sehnen geworden, es wächst immer weiter und tiefer und höher, ohne Grenzen und Ziel.

Es genügt nicht, zu wirken und zu kämpfen. Unser Kampf muß sich einfügen in eine natürliche große Weltanschauung. Er muß der Ausfluß dieser Weltanschauung sein. Dann hilft unsere Brust in anner Tiefe das Glück des Kampfes, in seinem ganzen weltbewegenden Werte. Wir müssen die Menschheit einfließen in das Maßgefäß der Ewigkeit, und Neues, nie geachtetes Glück sprudelt heraus aus unserem proletarischen Ainen. Dann sind wir die Träger der Ewigkeit, die Propheten des fernsten Geistes, der Seele.

nach den drei Ordungsklassen aufgestellt, zugesprochen. Die erhöhten Löhne sind zum ersten Male am 19. März ausgezahlt worden.

Die von „Organisation der Arbeit“, die im Teil 13 des Friedensvertrages beschlossen worden ist, umfassen jetzt gemäß einer Mitteilung im Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes 50 Mitgliedstaaten. Nicht angeschlossen sind vom Völkerverbunde Litauen, Lettland, Estland, Georgien, Armenien, Ukraine, Estland, Lettland, Litauen. Es fehlen vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, Rußland und Mexiko.

Internationaler Kampf. In Japan arbeitet der Arbeiter nach 12—18 Stunden am Tage. Zusammenkünfte von Arbeitern waren bis in die jüngste Zeit verboten, weil durch sie diese hohe Arbeitszeit hätte herabgesetzt werden können. Nach den Beschlüssen der Internationalen Konferenz soll erst bis zum Jahre 1922 die 8½stündige Arbeitszeit in Japan zur Durchführung kommen. Und wegen dieser sozialen Rückständigkeit des

schädlichen, wie es die Unfallversicherung bei tödlichen Betriebsunfällen tut. Freilich werden auch die Unternehmer ihr Interesse wahrnehmen und eine strenge Auswahl bei der Einstellung des Personals vornehmen. Schwächere Personen oder solche, die sich bei der ärztlichen Untersuchung als wenig tauglich herausstellen, werden von vornherein abgelehnt. Aber auch diese Gefahr wird nicht schaden, eher die Erhaltung der Volksgesundheit beeinflusst, indem alle, die schon traurige Affekte haben, so gefahrbringenden Berufen fern gehalten werden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß den Gewerbekrankheiten, wie man den Begriff nun auch fassen mag, in unserem Versicherungswesen endlich die Bedeutung zuwachsen wird, die ihnen nach ihrer Verbreitung zu kommen. Sie ertönen ebensowie wie die Betriebsunfälle als einmalige Katastrophe, aber das der Arbeiter verfallt, seine wertvolle Leistungsfähigkeit, seine Gesundheit, an: gegen Verluste an diesem Vermögen muß er aber achtsam sein, wenn er nicht bankrott gehen soll. Dieser körperliche Bankrott des erwerbsfähigen Arbeiters ist schmerzhaft mit dem Rückgang der allgemeinen Volksgesundheit, die bei der allgemeinen Industrialisierung unseres Landes und der schon auf der gesamten Bevölkerung lastenden Unterernährung immer arderer Gefahren ausgesetzt ist. Das davon der Wohlstand des ganzen Landes sehr empfindlich getroffen wird, der in jeder Linie stets auf der Kraft eines gesunden Volkes beruht und durch die unwehrenden Verluste des untauglichen Proletats schon so starke Einbuße erlitten hat, unterliegt keinem Zweifel. So haben alle Kreise, auch die, denen durch die Verfall der Gewerbekrankheiten selbst neue Lasten auferlegt werden, nur ein großes nationales und wirtschaftliches Interesse, diese Verfallungen zu vermeiden. Da in der Tat einem Uebelstand unseres erwerbsfähigen Lebens abhilt, mit allen Kräften anzustreben.

Landes war es Japan möglich, vor dem Kriege auf dem Weltmarkt die rücksichtslos Konkurrenz auszuüben, die wieder vielen Tausenden von Arbeitern in den anderen Ländern von Schanden war. Das zeigt, daß der internationale proletarische Kampf nicht im Interesse des Proletariats ist, sondern auch im Interesse der gesamten Weltwirtschaft.

Schwerkräftigbeschädigte Buchdrucker. Ein Saalmüller für Schwarzdruck, Rückenmarkleiden, sucht Stellung nach Berlin. — Ein Seher, Oberschenkel- und Brustschmerz, ausgebildet in Köhner Kunstgewerbeschule als Korrektor oder Skulptur, zurzeit in Siegburg, sucht passende Stellung. — Kriegsbeschädigter (nicht schwer kriegsbeschädigt) Seher, 25 Jahre alt, bisher als Expedient tätig, stenographisch, in Entwurf und Fertigstellung von Messen und Anzeigen bewandert, auch als Lokalfacharbeiter verwendbar, sucht Unterkommen. — Desgleichen ein Kriegsbeschädigter, der bisher während zwei Jahren in einem Militärbureau tätig war und Stellung wegen Auflösung des Bureaus verloren hat. Besterer sucht in Berlin Stellung. — Offene Stellen werden an das Larifant der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239, erbeten.

2 Eingegangen Druckdriften

Ein Handbuch für Betriebsräte von Rudolf Wed, Arbeitersekretär in Königsberg i. Pr., ist soeben in der Buchhandlung der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ in Berlin C. 2 erschienen. Nachdem von Arbeiterseite die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse und Gewerbe- und staatsmännische in Betriebsrätefragen bereits lauzend zusammengestellt wird und die Arbeitgeberverbände mit diesem Material regelmäßig versehen werden, war die Herausgabe eines Handbuchs für Betriebsräte, also für die Arbeitnehmer, unbedingt notwendig. Das Buch enthält eine nach Paragraphen geordnete Wiedergabe der bisherigen Rechtsprechung und Literatur zum Betriebsrätegesetz, wie auch das Betriebsbilanzgesetz. Die B.-O. gegen Betriebsüberläufe, die wichtigen Entscheidungen zu § 12 der V.-O. vom 12. Februar 1921 bilden eine notwendige Ergänzung der arbeiterseitigen. Das Betriebsrätegesetz wird, wie jedes andere Gesetz, erst Gesetz durch seine Anwendung. Die Anwendung und Auslegung ist heute ebenso lebhaft umstritten, wie es einst das Gesetz selbst war. Erst aus der Erlebung der aus dem Betriebsrätegesetz entstehenden Streitfälle wird sich ein Bild von der Bedeutung dieser Paragraphen für die Arbeiterklasse und von der Möglichkeit der Ausnutzung des Gesetzes ergeben. Wer mit dem Gesetz umgeht, muß daher wissen, wie die Auslegung der Paragraphen von den Schlichtungsorganisationen erfolgt. Darum ist die Kenntnis aller entscheidenden Beschlüsse dieser Körperschaften und aller wichtigen Gesetzauslegungen in der Literatur notwendig für Betriebsräte, Obleute, Gewerkschaftsfunktionäre und Mitglieder von Schlichtungsausschüssen.

Im Betriebsräte, Gewerkschaften, Organisationen liefert der Verlag das Handbuch zum Preise von 10.— Mk. (im Buchhandel kostet es 15.— Mk. zuzüglich Teuerungszuschlag). Bestellungen richte man sofort an die Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2, Reichstr. 8/9.

„Die deutsche Volkswirtschaft“. Eine Einführung von G. Grabauer und H. Schmidt. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 12.— Mk., gebunden 15.— Mk.

Das tiefere Eindringen der Allgemeinheit in die volkswirtschaftlichen Probleme ist heute eine unbedingte Notwendigkeit. Gar vielen wird deshalb ein Buch gelegen kommen, das in knapper Form eine Einführung in die deutsche Volkswirtschaft darbietet. Die beiden Verfasser haben sich weniger in theoretische Betrachtungen verjenseit, als vielmehr eine Darstellung der realen Tatsachen, der ökonomischen Entwicklung Deutschlands unter ritlicher Würdigung vom sozialistischen Standpunkte gegeben. Der erste größere Teil des Buches entfällt einem Geschichtsabriss der kapitalistischen Entwicklung von der primitivsten Art des Handwerkes bis zu ihrer höchsten Form der Kartell- und Trustorganisationen, sowie auch der Entwicklung der Landwirtschaft, wobei die soziale Stellung der Bauern und der Landarbeiter einnehmende Beachtung findet. Das Finanzkapital, der Börsen- und Marktverkehr, die Erklärung des gegenwärtigen Weltzustandes kommt als ein sehr aktuelles Thema in durchaus gemeinverständlicher Weise zum Vortrag, wie auch, an ein interessantes Zahlenmaterial anknüpfend, die Lebensfortschritte des Landes und des Verkehrs. In einem besonderen Kapitel wird die Verfallsleistung der Bevölkerung nach dem letzten Ergebnis der Berufs- und Gewerbebefragung behandelt und in die Entwicklung der Städte und in die Einkommen- und Vermögensverhältnisse ein Einblick gewährt, um im Anschluß hieran die Klassenziehung der Bevölkerung in ihrer sozialen und volkswirtschaftlichen Bedeutung klar zu legen. Die Schlusskapitel sind der Kriegswirtschaft gewidmet. Jedem, der in das Näherwerk der deutschen Volkswirtschaft Einblick gewinnen will, sei dieses Buch, das auch ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk abgibt, wärmstens empfohlen.

W anzeigen

Unserer lieben Kollegin Frida Kerschel nebst ihrem Prätigam Mag. Mannan die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegenschaft der Zahnkünstler Frankfurt a. O.

Dem Kollegen Adolf Schüte und Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegenschaft von Kuer u. Co.

(„Samburger Echo“)

Für unsere Kolleginnen

Frauentragen einst und jetzt.

Von Anna Dörs.

So lange es Frauenmüt gibt, so lange gibt es auch Frauenfragen, und da es von Anfang an weltliche und materielle Frauenmüt gegeben hat, gab es auch immer weltliche und wirtschaftliche Frauenfragen. Gewohnt, zu bilden und zu schweigen, trugen die Frauen ihre weltliche Not sich-hunderttausend stumm, verbargen sie in ihrem Inneren. Die wirtschaftliche Not aber trieb die Frauen aus dem Hause, bildete keine stumme Ergebung, sondern forderte Laßt, wenigstens in dem Sinne, daß die Frauen auf irgendeine Weise sich und ihre Kinder vor Hunger und Kälte zu schützen suchten. Daß mit dieser wirtschaftlichen Frauenfrage auch rechtliche Forderungen in Zusammenhang gebracht werden mußten, daran dachte freilich die Frau bis fast in unsere Zeit hinein nicht.

Die wirtschaftliche Frauenfrage steht in engem Zusammenhang mit dem ungeheuren Ueberschuß an Frauen. Dieser war im Mittelalter größer noch als heute. Die fortgesetzten Kriege und Kriege, die damit zusammenhängenden pestartigen Krankheiten und die Unmöglichkeit der Männer herab, dazu kam noch die Beschränkung der Bevölkerung vieler Männer durch das Fehlen der Geschlechts, Mische und Moserbrüder. Ferner hing das Recht auf Vererbung des Grundbesitzes von seiner Zulassung zur Weiberschaft ab. Diese wieder war durch die Jungstochterbeschränkung beschränkt. Unzählige Frauen konnten also ihre Versorgung nicht vom Mann abhängig machen.

Schon während der Feudalzeit finden wir weibliche Selbstgeiz in den Burgen beschäftigt, und zwar nicht nur bei der Arbeit in Haus und Hof, Küche und Keller. In der großen Bewegung gegen den Feudalismus finden wir aber auch eine Reihe von Frauen Seite an Seite mit den Männern kämpfen, denn die gemeinschaftliche Not führte die Geschlechter zusammen.

Mit dem Aufstehen der Städte im Mittelalter änderte sich das Verhältnis. Schon die erste Jungstochterbeschränkung forderte das männliche Geschlecht als Grundbesitzer zur Aufnahme in eine Jungst. Begründet ist diese Verordnung damit, daß dem Manne die Erwerbsarbeit oblag, während das Mädchen zur Ehe bestimmt sei. Die große Ueberschuss unverheirateter Frauen machte die Aufrechterhaltung dieser Verordnung unmöglich. Sehr bald findet man die Verwendung von Frauen und Mädchen innerhalb eigener oder fremder Gewerbebetriebe, bald als abhängige Lohnarbeiterinnen, bald als selbständige Meisterinnen. Man findet sogar Gewerbe mit Jungstochterbeschränkung, die ausschließlich aus Frauen bestanden.

Jüngst finden wir Frauen in der Textilindustrie, der Kollerelei, der Leinwandweberei, der Schürm- und Vorkleidweberei, in der Garnmühlerei. Weitere Künste, in denen weibliche Arbeitskräfte Verwendung finden, sind die Schneider, die Kürschner, die Bäcker, die Poppensticker und Gärtler, die Memenschnitzer, die Putzwerkstätten, die Tischler, die Holzgerber, die Goldschmied und Goldschmied. Es waren im allgemeinen die Gewerbe, für welche die weibliche Kraft am reichsten. Bald aber setzte der Kampf gegen die Frauenarbeit in den Künsten ein. Die Gesellenverbände weigerten sich, neben den weiblichen Arbeitern zu dienen. Die Meister traten über Beinträchtigung und die Frauen mußten sich nach anderen Berufen umsehen, um ihr Leben fröhlich zu können. In Frankfurt a. M. gab es nach Bücher: „Die Frauenfrage im Mittelalter“ (Lübben, Verlag der Deutschen Buchhandlung) 29) Berufsarten mit Frauenarbeit zwischen 1310 bis 1500, darunter 63 nur mit Frauen, 17, in welchen die Frauen überwiegen, 33, in denen Frauen und Männer etwa gleich stark vertreten sind und 81, in denen die Zahl der Männer überwiegt. Neben den oben erwähnten unzulässigen Gewerben sind Frauen in der Bierbrauerei und Hellen Kerzen und Selse her. Sie sind im Handel mit Lebensmitteln, mit Garn, Sämereien, in auch mit Käse und Heu beschäftigt und betreiben Triebwerke. Es gibt weibliche Musikanten, ferner Geschreibinnen und Briefschreiberinnen. Auch im städtischen Dienst werden Frauen verwandt als Besorgerinnen, Krankenschwestern, auch als Schlichterinnen, Wirtinnen, Turmwächterinnen, Küchlerinnen und beim Hüten des Viehs. Im 14. Jahrhundert findet man aber auch schon weltliche Schulmeisterinnen und weltliche Ärzte. Sogar zu Kundschafterdiensten werden Frauen verwendet.

Inessen eskalierten all diese Berufe, einschließlich des natürlich sehr stark vertretenen Gefindeberufes nicht zur Unterbringung der vielen unverordneten Frauen. Eine Zulassungs- und Arbeitskarte waren die vielen Frauenkünstler und Stille. In diesen wie in den sogenannten Sonntagsmännern (Gemeinsamer Haushalt mehrerer lediger Frauen) fanden meist nur Realitäre Aufnahme. Die Kermeren ahnen in die sogenannten Gottdienerinnen oder Reinenankommen, die halb weltlichen, halb geistlichen Charakter hatten. Den Reinen waren ebenfalls besondere Arbeitsgebiete, namentlich Krankenpflege und Haushilfe, zugewiesen.

Nach unter den fahrenden Leuten finden sich viele Frauen als Diebweiber, Gaukerinnen, Tänzerinnen, oft Keler- und Karnermäder. Bei dem Niedergang zu Frankfurt a. M. im Jahre 1504 waren etwa 800 solche fahrende Frauen. Die begünstigten auch die Föhnerbeere auf ihren Kriegszügen. So waren in dem Heer,

das Herzog Alba in die Niederlande führte, 400 Dirnen zu Pferd und 800 zu Fuß, in Kompanien geteilt in hinter ihren besondern Fahnen in Reih und Glied geordnet. Jeder war nach Verhältnis ihrer Schönheit und ihres Anstandes der Rang ihrer Liebhaber bestimmt und keine durfte bei Strafe diese Schranken über schreiten.

Eine Reihe fahrender Frauen ließ sich dauernd in den Städten nieder. Sie werden gewöhnlich in der Frauenhäusern vereinigt. Diese waren meist von den Stadtältern oder Landesherren eingerichtet und bildeten oft eine beträchtliche Einnahmequelle. Sie wurden von den Städten entweder in eigenem Betrieb verwaltet oder an Privatunternehmer verpachtet. Die Insassen mußten ein ausschließendes Gewerbebetrie und übten meist ein einmal selbstliche gegen unläuterer Welt betrie. Sie nahmen teil an öffentlichen Festlichkeiten waren bei Kirchengespängen aufweisend, ebenso bei Schmäusen und Tänzen der Bürgerkassen. Die öffentlichen Frauen wurden vor Ueberschneidung und roher Behandlung geschützt, hatten das Recht der Bewegungsfreiheit, des Straßenbesuches und die Rückkehr zu einem geordneten Lebenswandel wurde ihnen erleichtert. Es bestanden besondere Vorschriften für gesundheitliche Ueberwachung. Es gab eine Stillschasse, zu der der Verwalter wie die Frauen besuener mußten, um frante und brotlos gewordene Frauenhäuserinnen zu unterstützen, also schon eine Art Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Auch über Kost und Lohn enthält die Frauenhäuserordnung genaue Vorschriften.

Allmählich rih aber in den Frauenhäusern die Mittellosigkeit ein, und Anfang des 15. Jahrhunderts unterkaften die Künste und Gesellenverbände ihren Mitgliebern den Verkehr mit leberlichen Dirnen. Sie wurden den wehrlichen Leuten zuerzchnet und von leber ererbten Gesellschaft ausgeschlossen. Sie wurden mit den furchtbaren Strafen beled und nach ihrem Tode auf dem Sämdanger verharret. So war also auch die Profittution im Mittelalter schon eine wichtige Frauenfrage.

Zu den Frauenfragen kann man wohl auch die Serwenersolungen rechnen. Den Forderungen und Hinrichtungen siefen viele tausende Frauen zum Opfer. Der fische Ueberschuß des Mittelalters schonte gerade die unehelichen und Schwachen nicht und zwar sowohl vor wie nach der Reformation durch die Anhängen leiber Konfessionen. Die Lofkase, daß im alten Testament der Ursprung der Sünde der Frau zur Last gelegt wurde, machte bis in die Neuzeit hinein diese Seite der Frauenfrage zu einer tieftraurlichen.

Die Einführung der Maschinen im 18. und 19. Jahrhundert führte eher noch zu einer Verschlechterung der Frauenverhältnisse. Die Nachfrage nach unelernten Kräften wurde größer, irgendwelche Beschränkungen, wie etwa in den Künften, gab es nicht mehr. Die Industrie förderte noch die Heimarbeit, die in der Hauptfache von Frauen übernommen wurde, da diese alsbald, gleichgültig mit der Seimarbeit Pfllichten als Hausfrau und Mutter übernehmen zu können. Der Arbeitgeber aber sparte Arbeitsraum, Selzung, Beleuchtung usw. Das große Ansehen weiblicher Arbeitskräfte führte zu einer geradezu himmelstreichenden Unterbewertung der Pöhne. Diese Seite der Frauenfrage gehört ebenfalls zu den traurigsten Kapiteln der Frauengeschichte.

Allmählich aber wurden die Frauenfragen früherer Zeit im 19. Jahrhundert zur Frauenbewegung, d. h. zum Kampf gegen Ausbeutung und zu rechtlicher Gleichstellung mit dem Mann. Die Gewerkschaften besaßen als erste diesen neuen Zug in der Frauenfrage und versuchten, den Kampf um Arbeiterrecht und Lohn mit den Frauen gemeinschaftlich zu führen. Leider hat die jahrhundertelange Knebelung und Ausbeutung noch längst nicht allen Frauen den Wert der gewerkschaftlichen Bewegung klar gemacht.

Im Jahre 1907 zählte man in Deutschland 91 Millionen erwerbstätiger Frauen, das ist etwa ein Drittel aller erwerbstätigen Personen. Eine Untersuchung, die vor dem Krieg in Berlin stattfand: „Die Frau in Haus und Beruf“, zeigte, daß es überhaupt keinen Beruf gab, in dem nicht Frauen tätig waren, einzelnd, ob er ihrer speziellen weiblichen Beschaffenheit entsprach oder nicht. Diese Zahl hat sich während des Krieges noch ungewisser vermehrt, und zwar gerade in den fährtesten Berufen, die man bis dahin ausschließlich als Männerberufe ansah. Die geschlechtlichen Schätzungen bei vielen dieser Frauen treten erst jetzt an. Wenn auch die Pöhne hoch waren, alle Forderungen der Frauenbewegung zum Schutz der arbeitenden Frauen wurden illusorisch, und wieder war die Not der Frauen zu groß, als daß sie beschließliche Forderungen hätten stellen können. Neben den vielen Frauenfragen, die während des Krieges austauchten, war nicht die unwichtigste die Frauenverhältnissefrage.

Heute ist die Frauenfrage breiter als je. Sie ist wieder auf etwa den Stand von 1913 zurückgefallen, trotzdem zweifellos die große Not der Zeit viel mehr Frauen als früher zum Erwerb zwang. Inessen hat der Frauenempfindung auf die Politik zweiwelfos Berbernerungen auch in der Frauenverhältnissefrage herbeigeführt. Von äußerer Mächtigkeit ist die Errungenschaft der Notwendigkeit, die Durchführung des Ueberbuntentages für die arbeitenden Frauen. Leber bestehen die Frauen selbst hier nicht immer auf den bestehenden geschlechtlichen Rechten. Auch an den tarifmäßigen schiedlichen Stundenverdienst hatten sich die Frauen,

namentlich in der Hausindustrie, nicht immer. Man sollte es nicht glauben, daß sie dort heute noch zwischen 2 Pf. und 1,60 Mk. schwanken, in der übrigen Industrie zwischen 40 Pf. und 2.— Mk. Auch die Durchführung der Schutzsätze gerade in der Hausindustrie scheitert häufig an der Einsicht der Arbeiterin selbst. Neufferst wichtig sind auch die neuen Forderungen zur Wochen-

Die Demobilmachungsordnung auf Freimachung von Arbeitsplätzen bedeutet zweiwelfos für die Frauenarbeit eine große Benachteiligung. Dafür haben aber die arbeitenden Frauen jetzt durch die Möglichkeit, sich in die Betriebsräte wählen zu lassen, weit mehr als früher die Möglichkeit der Durchführung ihrer besonderen Frauenarbeitsinteressen. So kommt die Frauenarbeits- oder -erwerbsfrage allmählich ihrer Lösung entgegen, vorausgesetzt, daß die Frauen endlich den Wert des Zusammenstufes und die Möglichkeit ihres Einflusses begreifen.

Neben diesen Frauenverhältnisse- oder -arbeitsfragen ist es aber natürlich noch eine Reihe mehr weltlicher Frauenfragen, über die ein andermal mehr zu sagen sein wird.

Die weiblichen Mitglieber in den Gewerkschaften.

Einen außerordentlichen Zustrom an Mitgliebern haben die Gewerkschaften bekanntlich im Jahre 1919 gehabt. Dabei hat auch die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieber eine ansehnliche Vermehrung erfahren.

Das Jahr 1919 schloß mit einem Mitglieberstande von 7 318 132 Gewerkschaftsmitgliebern ab; davon waren 1,6 Millionen (genau 1 612 636) weiblichen Geschlechts. Ein Jahr vorher, am 31. Dezember 1918, waren die weiblichen Mitglieber nur in der Zahl von 675 846 in den Gewerkschaften vertreten, mithin hat sich deren Zahl im Jahre 1919 um etwa eine Million vermehrt. Ueber die Entwicklung im Jahre 1920 liegt ein Bericht noch nicht vor. Wie bekannt, zählen die Gewerkschaften zurzeit etwa acht Millionen Mitglieber; im Jahre 1920 hat der Aufstieg demnach ein langsames Tempo angenommen.

Die am Jahresabschluss 1919 den Gewerkschaften angehörenden weiblichen Mitglieber verteilen sich auf folgende Verbände:

Angestellte	175 204
Bäcker und Konditoren	19 147
Bergarbeiter	8 755
Brauer- und Mühlenarbeiter	5 315
Buchbinder	53 032
Buchdruckereihilfsarbeiter	24 549
Chorführer	2 772
Eisenbahner	4 768
Fabrikarbeiter	180 955
Film- und Kinoangestellte	2 900
Fischer	1 183
Friseurgehilfen	1 541
Gärtner	4 867
Gewerkschaften	23 694
Gemeinde- und Staatsarbeiter	58 044
Glasarbeiter	8 230
Goldschmied	31 015
Holzarbeiter	39 835
Kaufleute	13 354
Kürschner	5 108
Landarbeiter	186 225
Lehrer	6 324
Metallarbeiter	223 478
Porzellanarbeiter	18 638
Sattler und Portefeulier	5 718
Schneider	87 491
Schuhmacher	39 261
Tabakarbeiter	60 634
Tapezierer	1 299
Textilarbeiter	279 280
Transportarbeiter	72 886

Im Verband der Textilarbeiter und der Metallarbeiter sind demnach mehr als 200 000 weibliche Mitglieber vertreten. Diesen Verbänden folgen die der Angestellten, Fabrikarbeiter und Landarbeiter, die zum Teil nahe an die 200 000 herankommen. Auch andere Verbände warten mit ganz beträchtlichen Zahlen auf.

An einer genauen Anzahl Verbände übertreffen die weiblichen Mitglieber an Zahl herab die männlichen. Ende 1919 war dies der Fall in den Verbänden der Angestellten, Buchbinder, Buchdruckereihilfsarbeiter, Chorführer, Film- und Kinoangestellten, Hausangestellten, Kaufleute, Kürschner, Schneider, Tabakarbeiter und Textilarbeiter.

Mit Befriedigung ist die Tatsache zu konstatieren, daß auch unter den Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse die Erkenntnis von der Notwendigkeit und Wichtigkeit der Organisation sich Bahn gebrochen hat. Damit allein ist es aber noch nicht getan. Mit dem bloßen Beitritt zur Organisation wird man noch nicht vollwertiges Gewerkschaftsmitglieber. Die neu gewonnenen Kolleginnen müssen an sich selbst arbeiten; sie müssen durch aufmerksames Lesen ihrer Presse, durch die Teilnahme an den Versammlungen usw., mit den Zielen und Ideen der Gewerkschaften, mit ihrer Tatkraft und Organisation sich ganz vertraut machen, um zu einem dauernden und wirklichen Gliede der gewerkschaftlichen Kampfscharen zu werden.